

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

25.02.2026

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-8/24

Nummer:

Z-43.12-497

Antragsteller:

Erlus AG

Hauptstraße 106

84088 Neufahrn/NB

Geltungsdauer

vom: **25. Februar 2026**

bis: **25. Februar 2031**

Gegenstand dieses Bescheides:

Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und acht Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Feuerungsanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm" mit optionalem elektrostatischen Partikelabscheider ("ESP") und optionaler automatischer Verbrennungslufteinrichtung ("ABS"). Die Feuerungsanlage besteht aus einer schornsteinintegrierten raumluftunabhängigen Speicherfeuerstätte nach DIN EN 15250 und DIN EN 16510-1 und der Abgasanlage.

Tabelle 1: Übersicht der Feuerstätten

	Erlutherm	Erlutherm ABS	Erlutherm ESP	Erlutherm ABS ESP
Mit optionaler Abbrandsteuerung	Nein	ja	Nein	Ja
Mit optionalem Partikelabscheider	nein	Nein	ja	ja
Nennwärmeleistung / kW	2,7	2,7	2,7	2,7
Gesamtenergiemenge / kWh	36,1	36,1	36,1	36,1
Notwendiger Förderdruck / Pa	12	13	12	13
Abgasstutztemperatur / °C	150	137	147	130
Abgasmassenstrom / g/s	11,9	10,8	11,7	10,9
Verbrennungsluftbedarf / m³/h	32,7	29,8	32,2	29,9
Abstände zu brennbaren Materialien	in mm			
Abstand zur Seitenwand	100 ^{1),3)} / 250 ^{2),4)}			
Abstand zur Rückwand	0 ¹⁾			
Zum Aufstellboden	0			
Zur Decke	0 ^{1),5)} (mit Deckendurchführung)			
Im Strahlungsbereich nach vorn	1050			

1) Gilt für Bauteile aus brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchgangskoeffizient von bis zu 0,100 W/m²K (U-Wert)

2) Gilt für Bauteile aus brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchgangskoeffizient von bis zu 0,730 W/m²K (U-Wert)

3) Der Abstand gilt für die Speicherfeuerstätte ohne Einfluss der Strahlung zur Seite

4) Der Abstand gilt für die Speicherfeuerstätte mit Einfluss der Strahlung zur Seite

5) Der Abstand gilt für die Speicherfeuerstätte, welche bei einer Raumhöhe von 2,5 m in die Raumdecke integriert.

In dem geschosshohen Betonformstück befindet sich ein Feuerstätteneinsatz sowie die zugehörigen Anschlüsse für die Verbrennungsluft und das Abgas. Ein Teil des Abgasanschlusses kann bei der Ausführung "ESP" durch den elektrostatischen Partikelabscheider ersetzt werden.

Die Feuerungsanlage wird geschosshoch als Fertigteil hergestellt und vor Ort montiert. Die Oberflächen der Feuerungsanlage können mit Putz, Keramik oder vergleichbaren nichtbrennbaren Baustoffen verkleidet werden. Die Feuerungsanlage erfüllt die Anforderungen an den raumluftunabhängigen Betrieb nach DIN EN 16510-1 und führt den Klassifizierungstyp CA. Sie ist für den Brennstoff Scheitholz bestimmt. Die aufgesetzte Abgasanlage der Firma Erlus AG erfüllt die Klassifizierung T400 G50.

Die raumluftunabhängige Feuerstätte darf in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet sind. Die Nutzungseinheiten dürfen auch mit mechanischen Be- und Entlüftungsanlagen ausgerüstet sein.

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb des optionalen elektrostatischen Partikelabscheider ("ESP") ist eine filternde Wirkung in Bezug auf Abgasbestandteile im Abgas gegeben (Mindestfunktionalität). Dieser Bescheid wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche erteilt. Mit diesem Bescheid wird die Einhaltung emissionschutzrechtliche Anforderungen gemäß 1. BImSchV an den Zulassungs- bzw. Regelungsgegenstand nicht festgestellt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1.1 Speicherfeuerstätte

Der Feuerstätteneinsatz ist in einem Betonfertigteile integriert, dessen Seitenwände und Rückwand eine Wanddicke von 60 mm aufweisen. Am oberen Ende befindet sich der Übergangstein für die Aufnahme des Schornsteins. In der Front ist eine selbstschließende Feuerraumtür mit einer planen Sichtscheibe angeordnet. Der Türanschlag wird wahlweise links- oder rechtsseitig montiert. An der Rückseite verläuft ein Kanal für die Verbrennungsluft. Diese wird unterhalb des Feuerstätteneinsatzes angeschlossen und mittels manuellem Luftschieber oder automatischer Verbrennungslufteinrichtung (Version "ABS") bedient. Die Primärluft tritt über die Rückwand des Feuerraumes und die Sekundärluft als Scheibenspülung in den Feuerraum ein.

Der Feuerraumboden besteht aus einer rechteckigen 40 mm dicken Schamottplatte und ist als Flachfeuerung ausgelegt. Die Trennung zwischen Feuerraum und nachgeschalteten Nachheizzügen erfolgt mittels Prallplatte aus Vermiculite. Die Nachheizzüge bestehen aus 7 Zugumlenksteinen aus Schamotte und 7 Steigzügen. Die Abgase werden über die Nachheizzüge am oberen Ende über einen metallischen Abgasstutzen mit einem Durchmesser von 130 mm abgeführt. Ein Verbindungsstück mit einem Durchmesser von 150 mm und einem Versatz zur Rückwand verbindet die Feuerstätte mit dem Übergangstein, welcher gesamte Abgasanlage trägt.

Im Betonfertigteile ist oberhalb der Feuerraumtür eine weitere Öffnung, die als Revision- und Reinigungsöffnung dient. Über den hinter der Tür liegenden Hohlraum können die Abgaszüge überprüft und ggf. gereinigt werden. Bei der Ausführung "ESP" befindet sich darin der Partikelabscheider.

Beidseitig unten befinden sich weitere Revisionsöffnungen im Betonfertigteile zur Aufnahme der Steuerungs- und Regelungstechnik für die automatische Verbrennungslufteinrichtung (Version "ABS") oder/und den elektrostatischen Partikelabscheider (Version „ESP“). Über die untere Revisionsöffnung kann die Verbrennungsluftleitung überprüft und ggf. gereinigt werden.

Im Übrigen entsprechen die Feuerstätten den Prüfberichten der Tabelle 2 sowie den Angaben der Anlagen 1 bis 8.

Tabelle 2: Feuerstätten und Prüfberichte

Feuerstättenbezeichnung	Prüfstelle	Prüfberichtsnummer
Erlutherm; Erlutherm ESP	DBI Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg	DBI F 25/05/1175
Erlutherm ABS; Erlutherm ABS ESP		DBI F 25/05/1176

2.1.2 Abgasanlage

Die Bauteile für die Abgasanlage müssen hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie der Leistungsklassen den folgenden Leistungserklärungen nach der harmonisierten technischen Spezifikation ETA 11/0271 entsprechen und die CE-Kennzeichnung tragen.

Tabelle 3: Bauprodukte für die Abgasanlage

Lfd.Nr	Bezeichnung	Klassifizierung	Leistungserklärung
1.	LAF-Premiumschoornstein L/SL	T400 N1 W3 G50	ERLUS-KAM20220007-1
2.	LAF-Premiumschoornstein SL mit Passivhauspaket T400 N1 W3 G50	T400 N1 W3 G50	ERLUS-KAM20190009-1
3.	ERLUS Schoornsteinverlängerung ACEV T400 N1 W3 G50 für ERLUS LAF-Premiumschoornstein	T400 N1 W3 G50	ERLUS-KAM20220013-1

2.1.3 Automatische Verbrennungslufteinrichtung ("ABS")

Die automatische Verbrennungslufteinrichtung passt den zugeführten Verbrennungsluftstrom der Brennphase der Feuerstätte an. Dazu befindet sich eine elektromotorisch gesteuerte Klappe im Verbrennungsluftquerschnitt der Feuerstätte. Beim Öffnen der Feuerraumtür öffnet die automatische Verbrennungslufteinrichtung den Verbrennungsluftquerschnitt und schließt diesen nach Beginn der Gluterhaltungsphase wieder. Im stromlosen Fall erfolgt eine Notöffnung der Verbrennungsluftklappe, so dass die Feuerstätte auch bei einem Stromausfall ausreichend Verbrennungsluft erhält.

Die automatische Verbrennungslufteinrichtung entspricht den beim DIBt hinterlegten Unterlagen.

2.1.4 Elektrostatischer Partikelabscheider

Der Partikelabscheider verfügt über einen Stand-by-Modus und wird bei Erreichen einer definierten Temperatur von 50°C aktiviert. Die Steuerelektronik ist in der Lage, die Hochspannung bis 30 kV zu modulieren. Die Abscheideeinheit besteht aus einer Elektrode mit einer Länge von 300 mm und erzeugt ein elektrisches Feld, in dem die Partikel infolge ihrer elektrischen Aufladung an der Innenwand des Verbindungsstückes abgelagert werden. Für Revisions- und Reinigungsarbeiten ist die Einheit über die Funktionsraumtür zugänglich.

Der Partikelabscheider entspricht den beim DIBt hinterlegten Unterlagen.

2.1.5 Betonfertigteile

Das Betonfertigteile besteht aus Glasfaserbeton, welcher werkseitig hergestellt wird. Der Beton muss im Biegezugversuch nach DIN EN 12390-5 eine Biegezugfestigkeit von mindestens 6,3 N/mm² aufweisen.

Die eingesetzten Glasfasern müssen eine Zugfestigkeit von mindestens 350 MPa nach Alterung gemäß DIN EN 14649 aufweisen. Die Zusammensetzung des Betons ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.6 Transportsicherung

Der in das Betonfertigteile integrierte Feuerstätteneinsatz ist gegen Verschieben in horizontaler sowie vertikaler Richtung gesichert. Zu diesem Zweck befinden sich auf der Sockelplatte des Betonfertigteiles vier verschraubte Spannpratzen, welche den Feuerstätteneinsatz niederhalten. Der Transport zum Aufstellort erfolgt in horizontaler Position. Im Betonfertigteile sind auf der Rückwand innenseitig Auflager ausgebildet, auf welchen das Gewicht des Feuerstätten-einsatzes während des Transportes ruht.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauteile für die Feuerungsanlage sind werkseitig entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Beschreibung im Herstellwerk des Antragstellers unter Einhaltung der Bestimmungen im Abschnitt 2.1 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Zulassungsgegenstand muss vom Hersteller (Antragsteller) mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung des Zulassungsgegenstandes darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Feuerstätten an gut sichtbarer Stelle mit einem dauerhaften Typenschild zu kennzeichnen. Das Typenschild muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Hersteller
- Produktbezeichnung
- Typenbezeichnung nach Abschnitt 1
- Baujahr
- Nennwärmeleistung
- Zulassungsnummer
- Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen (Bauteil mit Feuerstätteinheit)
- Anlagenkennzeichnung nach DIN 18160-1 (abhängig von dem eingesetzten Abgassystem): z.B. T400 N1 D3 G50 L_A90

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Tabelle 3: Werkseigene Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauprodukt	Anforderungen	Grundlage
2.1.1	Bauteile für den Feuerstättenabschnitt	Funktion der selbst-schließenden Feuer-raumtür, Werkstoffe Abmessungen Dichtheit des Heizein-satzes $\leq 2 \text{ m}^3/\text{h}$ Dichtheit mit Verbren-nungsluft und Abgasweg $\leq 2,2 \text{ m}^3/\text{h}$	Prüfberichte siehe Tabelle 2
2.1.2	Abgasanlage	Abmessungen Kennzeichnung	ETA-11/0271
2.1.5	Betonfertigteil	Druckfestigkeit Biegezugfestigkeit	Abschnitt 2.1.5
2.1.6	Transportsicherung	Kontrolle der ordnungs-gemäßen Sicherung	Aufbau und Versetzanleitung
2.2.2	Feuerungsanlage	Kennzeichnung	Abschnitt 2.2.2

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffenden Prüfungen unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Feuerungsanlage durchzuführen und es sind Stichproben hinsichtlich der Anforderungen entsprechend Tabelle 4 durchzuführen.

Tabelle 4: Fremdüberwachungsumfang

Abschnitt	Bauprodukt	Anforderungen	Grundlage
2.1.1	Bauteile für den Feuerstättenabschnitt	Funktion der selbstschließenden Feuer-raumtür, Werkstoffe Abmessungen Dichtheit des Heiz-einsatzes $\leq 2,0 \text{ m}^3/\text{h}$ Dichtheit mit Ver-brennungsluft und Abgasweg $\leq 2,2 \text{ m}^3/\text{h}$	Prüfberichte entsprechend Tabelle 2
2.1.5	Betonfertigteil	Festigkeiten	2.1.5
2.1.6	Transportsicherung	Kontrolle der ord-nungsgemäßen Sicherung	Aufbau und Versetzanleitung

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Die Ergebnisse der in die Zertifizierung einbezogenen Prüf- und Überwachungsstellen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.4 Aufstellungs- und Bedienungsanweisung

Der Hersteller muss jeder Feuerstätte eine leicht verständliche Aufstellungs- und Betriebsanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen. Die Anweisungen dürfen den Bestimmungen dieses Bescheids nicht widersprechen. Sie müssen mit Ausnahme der Angaben über das Baujahr und die Herstellnummer mindestens mit den Angaben des Typschildes nach Abschnitt 2.2.2 versehen sein.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Aufstellung der Feuerungsanlage gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder. Die Speicherfeuerstätte muss auf geeignete, tragfähige Untergründe gesetzt werden, welche das Eigengewicht von ca. 1150 kg, sowie das Gewicht der auf dem Übergangstein lagernden Abgasanlage tragen.

Der Abstand der raumluftunabhängigen Feuerstätte zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen und zu Einbaumöbeln muss den Angaben der Tabelle 1 entsprechen.

Vor der Feuerraumöffnung der Feuerstätte ist der Fußboden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen zu schützen. Der Belag muss sich nach vorn auf mindestens 50 cm und seitlich auf mindestens 30 cm über die Feuerraumöffnung hinaus erstrecken.

Die raumluftunabhängige Feuerungsanlage darf in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, aus denen Luft mit Hilfe von Ventilatoren, wie Lüftungs- oder Warmluftheizungsanlagen, Dunstabzugshauben, Abluft-Wäschetrockner, abgesaugt wird, nur aufgestellt werden, wenn durch die zuluftseitige Bemessung sichergestellt ist, dass durch Betrieb der luftabsaugenden Anlagen kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien im Aufstellraum bzw. der Nutzungseinheit auftritt.

3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die folgenden Feuerstättenkennwerte:

Notwendiger Förderdruck	12 Pa
Nennwärmeleistung	2,7 kW
Mittlere Abgasstutzentemperatur	150 °C
Abgasmassestrom	10,8 g/s
Verbrennungsluftbedarf	29,8 m³/h

Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb ist nach DIN EN 13384-1 zu führen.

3.3 Ausführung

Für die Aufstellung der Feuerungsanlage gilt die Aufstellungsanweisung des Herstellers.

Für den Versetzvorgang des Betonfertigteils mit integriertem Feuerstätteneinsatz am Aufstellort sind ausschließlich die vom Hersteller vorgesehenen Lastanschlagmittel zu verwenden. Hierfür sind ausschließlich die dafür vorgesehenen, farblich markierten Einschraubpunkte im Kopfbereich des Betonfertigteils zu verwenden. Die Kräfte werden dabei über vier Schraubenanker RD16 in das Betonfertigteil eingeleitet.

Der ausführende Fachbetrieb hat gegenüber dem Bauherrn schriftlich die Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären.

4 Bestimmungen für Nutzung

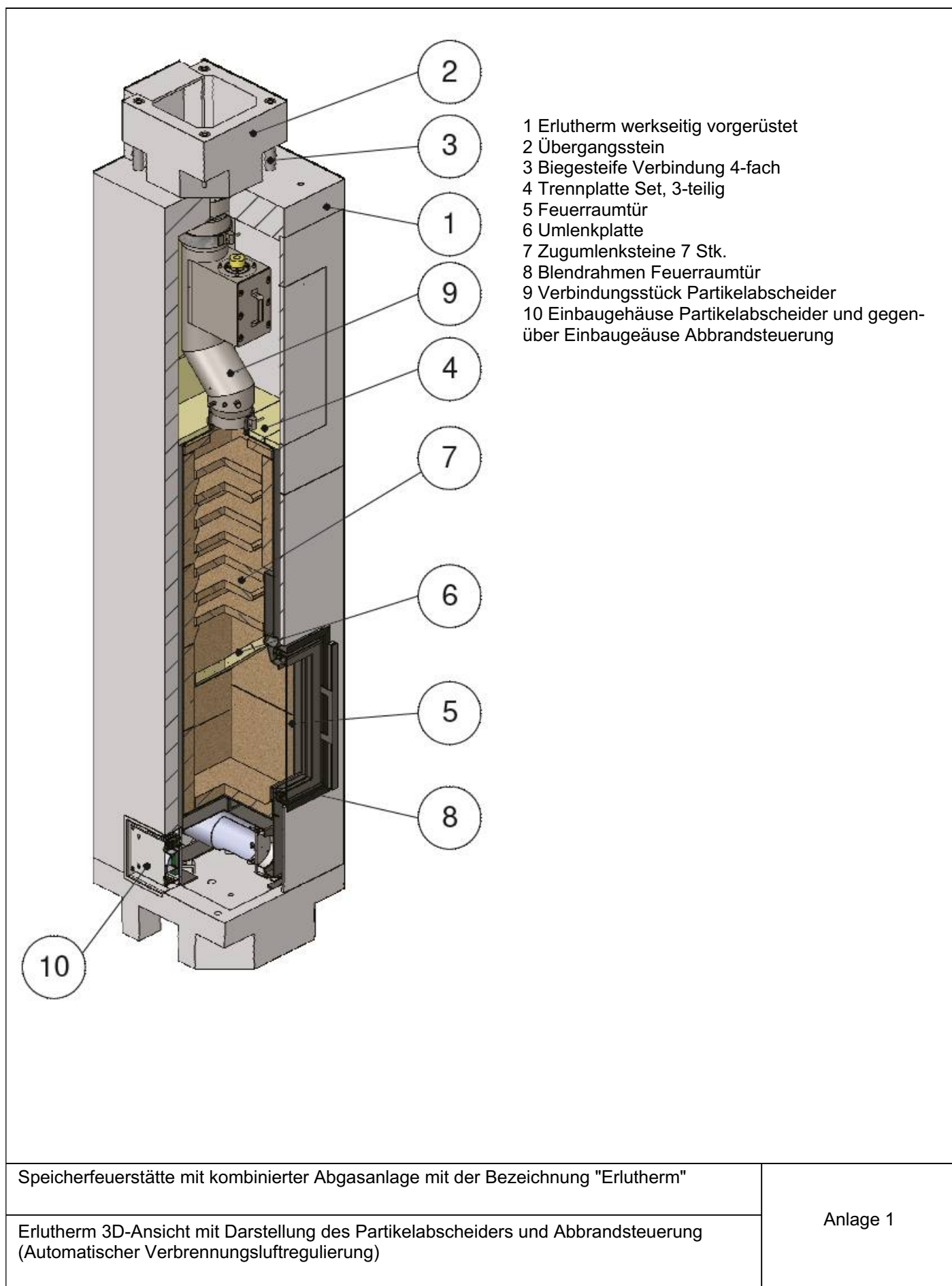
Für den Betrieb der raumluftunabhängigen Feuerstätten ist die Bedienungsanweisung des Herstellers maßgebend.

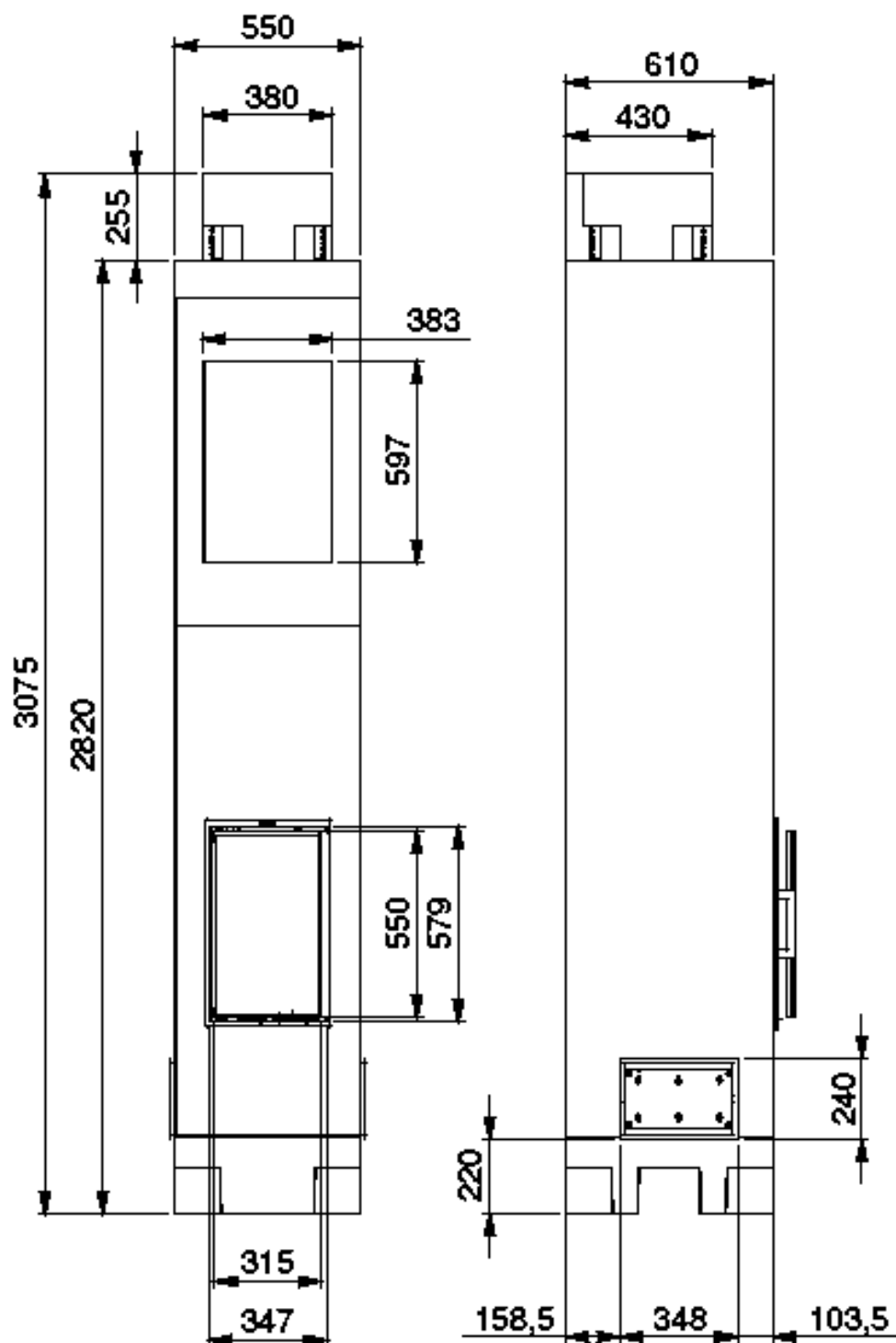
Die raumluftunabhängigen Feuerstätten dürfen nur mit geschlossener Feuerraumtür betrieben werden. Für den Betrieb der Feuerstätte darf nur naturbelassenes, trockenes Scheitholz verwendet werden. Die Feuerstätten sind regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, auf Verschmutzung zu überprüfen und ggf. zu reinigen.

Die automatische Verbrennungslufteinrichtung und der elektrostatischen Partikelabscheider sind regelmäßig in ihrer Funktion zu überprüfen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Rolle



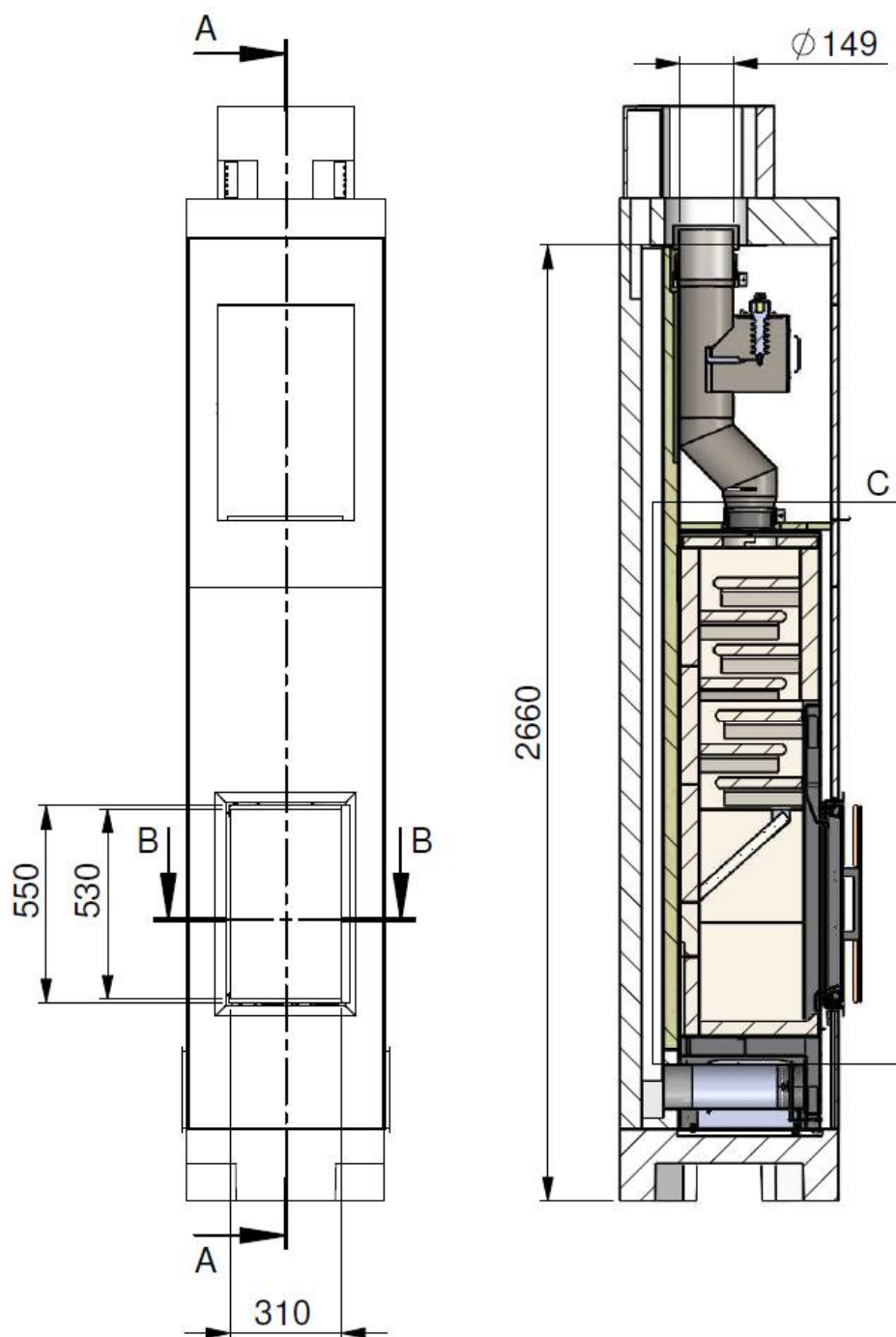


Alle Maße in mm

Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Ansicht und Seitenansicht mit Maßen

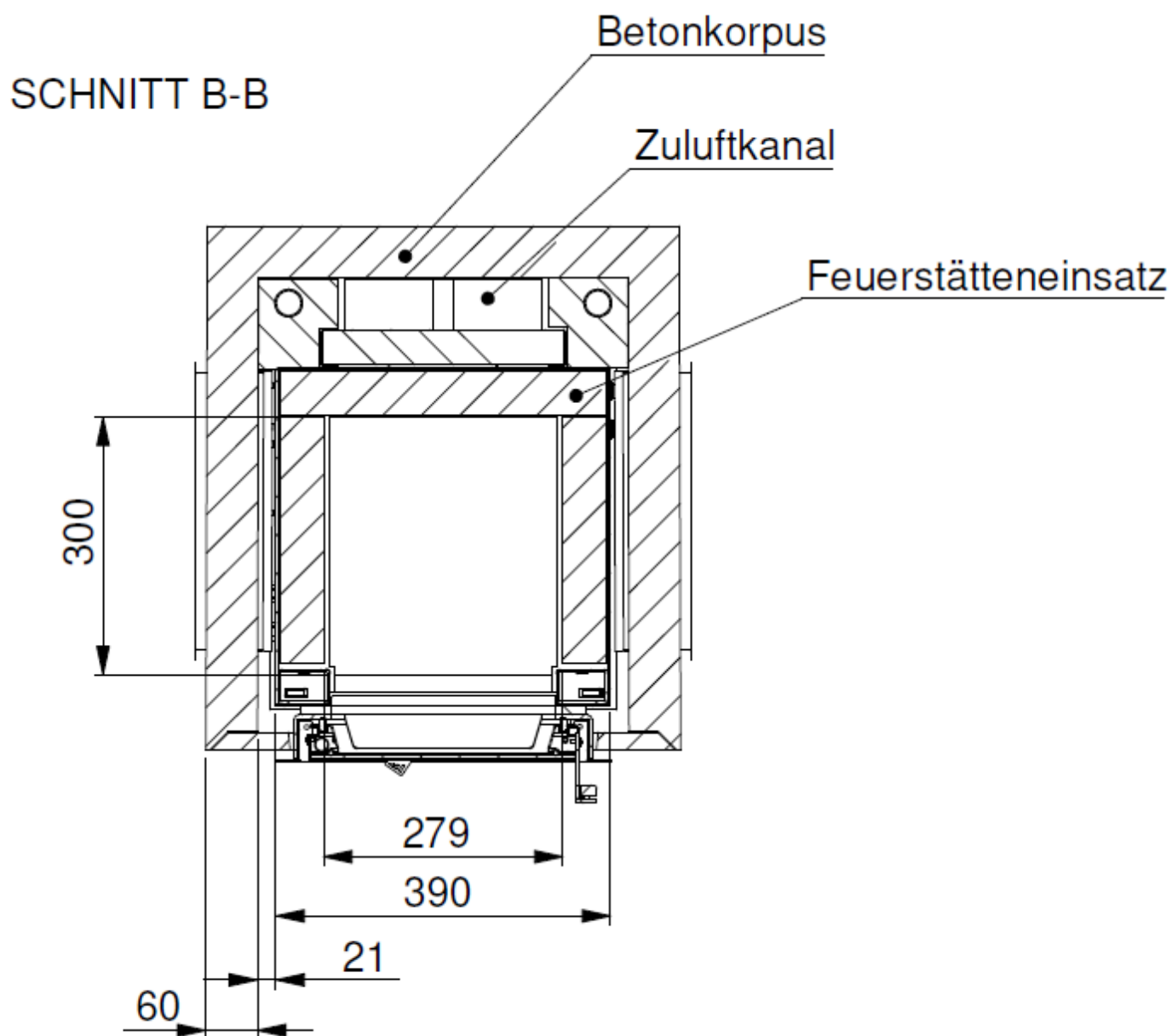
Anlage 2



Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Schnitt A mit Maßen

Anlage 3

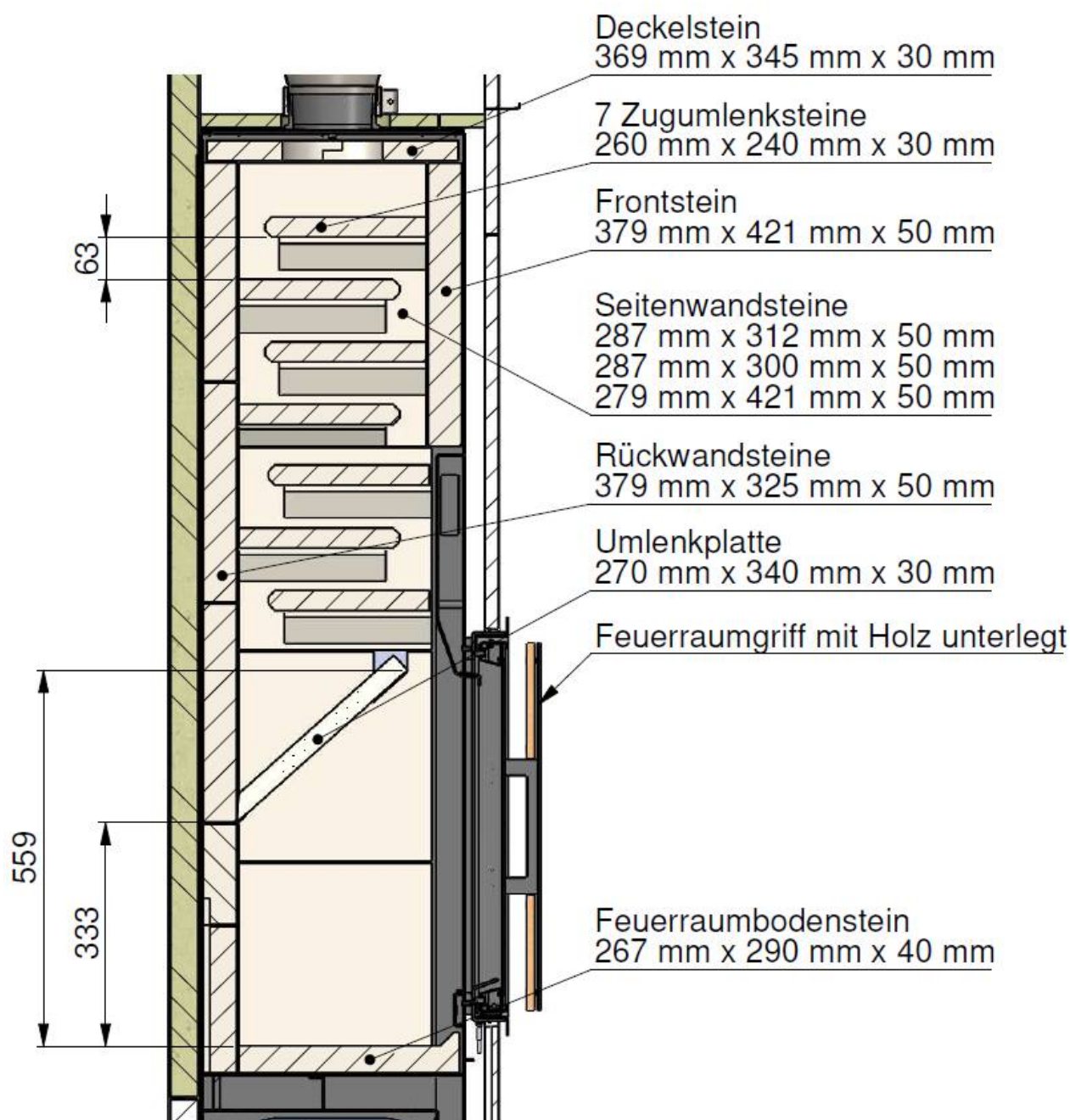


Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Schnitt B mit Maßen

Anlage 4

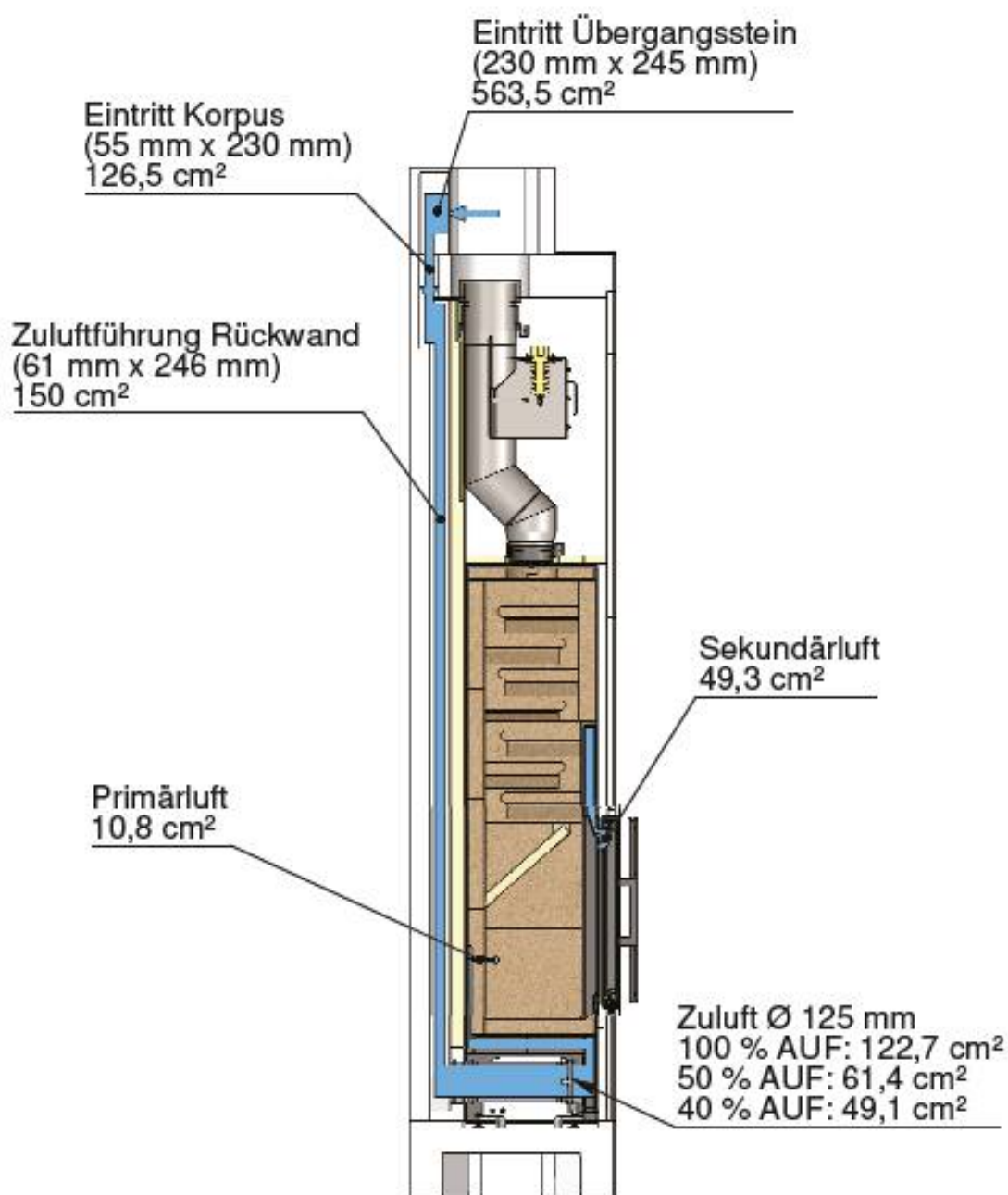
DETAIL C (1 : 10)



Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Detailschnitt C mit Maßen

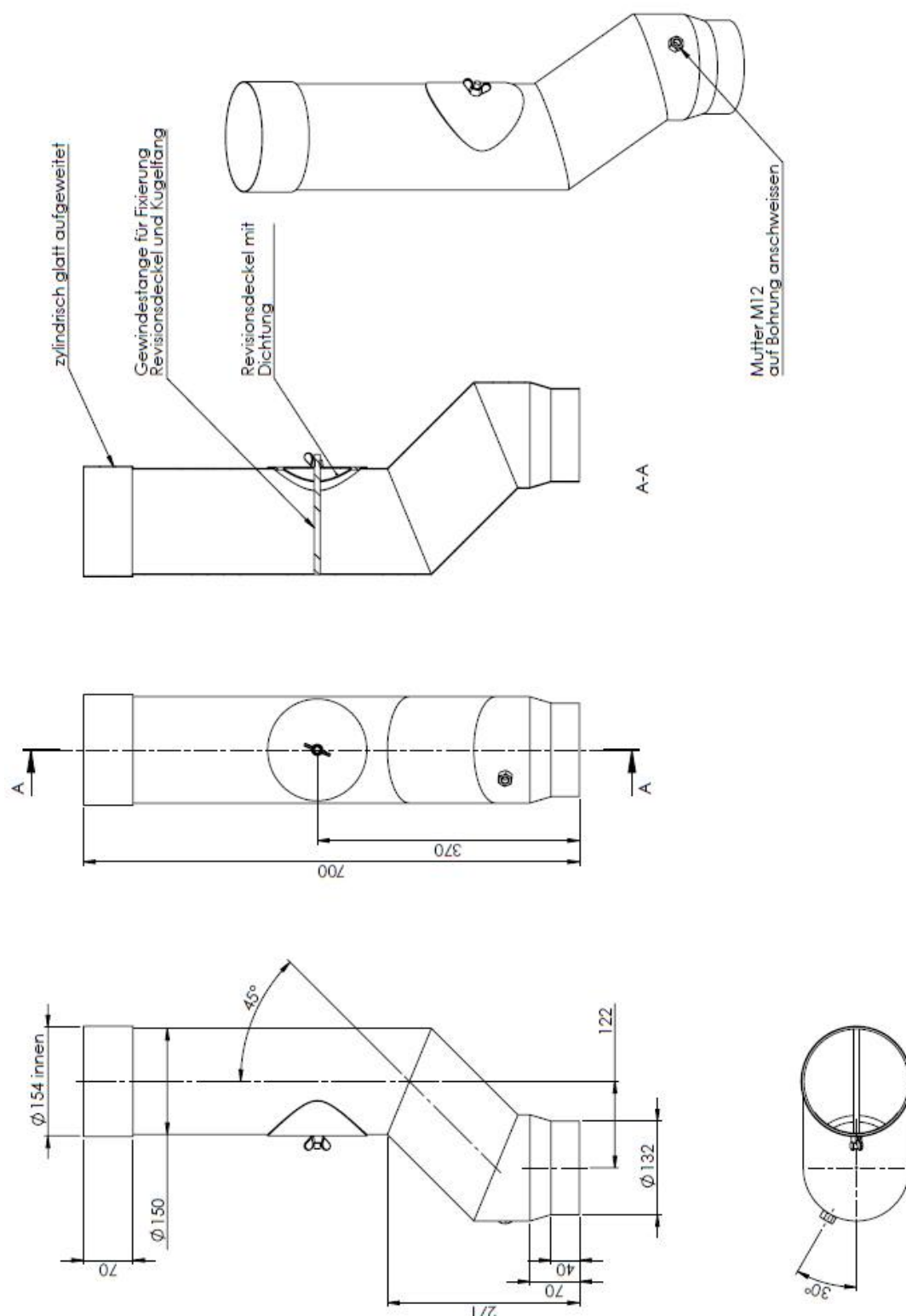
Anlage 5



Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Verbrennungsluftführung für den raumluftunabhängigen Betrieb in der Schnittdarstellung

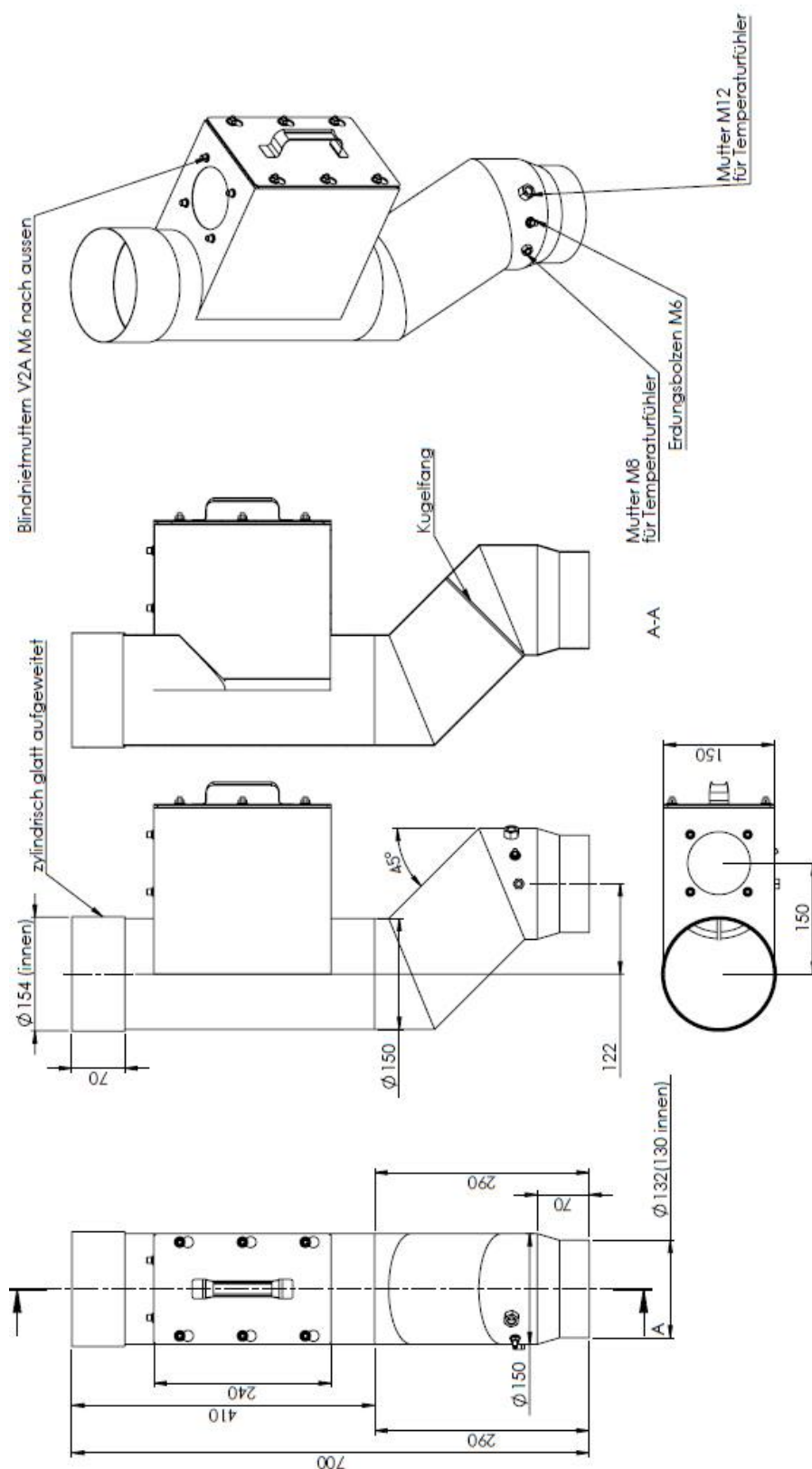
Anlage 6



Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Verbindungsstück

Anlage 7



Speicherfeuerstätte mit kombinierter Abgasanlage mit der Bezeichnung "Erlutherm"

Verbindungsstück mit Gehäuse für Partikelabscheider

Anlage 8